
Häuser des Jugendrechts Frankfurt a. M./ Höchst und Wiesbaden

Susanne Linz

Universität Gießen

1. Einleitung

Die Begleitforschung für die beiden ersten Häuser des Jugendrechts in Hessen wird im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa von der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden e.V. und der Professur für Kriminologie von Frau Prof. Dr. Bannenberg an der Justus-Liebig-Universität Gießen umgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Ergebnisse mitgeteilt werden, da die Forschung aktuell noch durchgeführt wird. Vorläufige Zahlen könnten zwar eine Tendenz aufweisen, welche sich allerdings sowohl in ihrer Richtung als auch in den tatsächlichen Zahlenwerten bis zum Abschluss der Begleitung verändern kann. Daher ist ein Vorgriff auf mögliche Ergebnisse mit Zwischenständen der Auswertung nicht adäquat. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich Anfang 2013 vorliegen.

Der nun kurz vorgestellte Aufbau der Häuser orientierte sich grundsätzlich am „Mutterhaus“ in Stuttgart-Bad Cannstatt und weiteren bereits bestehenden Häusern des Jugendrechts in Deutschland. Dennoch liegen beiden Häusern individuelle Projektkonzepte zu Grunde, die speziell für ihre Standorte in Arbeitsgruppen entwickelt worden sind. Gemeinsame Hauptziele beider Häuser des Jugendrechts sind:

- die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren,
- eine höchstmögliche Effektivität im Umgang mit der Jugenddelinquenz durch einen parallelen und ganzheitlichen Ansatz der beteiligten Institutionen,
- eine zeitnahe Reaktion durch die Beschleunigung staatlicher und kommunaler Reaktionen sowie
- die Stärkung der Präventionsarbeit.

2. Das Haus des Jugendrechts Frankfurt a. M./Höchst

Die offizielle Eröffnung des Hauses erfolgte mit einem Festakt am 23.02.2011. In das Haus sind vier beteiligte Institutionen einbezogen. Die Polizei stellt mit 11 Sachbearbeitern und einer Geschäftszimmerstelle den personell stärksten Teil dar. Das junge Team setzt sich aus Beamten der Schutz- und der Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Frankfurt zusammen. Dadurch soll ein möglichst breites Fachwissen in allen polizeirelevanten Gebieten der Jugenddelinquenz abgedeckt werden. Die Staatsanwaltschaft füllt ihre zwei Dezernatsstellen mit drei Frauen, wobei eine Dezernentin Vollzeit arbeitet und die zweite Stelle in zwei halbe aufgeteilt wurde. Alle drei Dezernentinnen arbeiteten bereits zuvor im Jugenddezernat der Staatsanwaltschaft Frankfurt. Dazu kommen zwei Geschäftszimmerstellen für die Staatsanwaltschaft. Die Jugendgerichtshilfe der Stadt Frankfurt ist mit drei Sachbearbeitern und einer halben Geschäftszimmerstelle im Haus vertreten. Aufgrund des hohen Fallaufkommens ist zurzeit die Erweiterung mit einer zusätzlichen halben Sachbearbeiterstelle in Planung. Die vierte Institution ist die Täter-Opfer-Ausgleichsstelle des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt. Sie wird mit einer halben Fachkraft im Haus repräsentiert.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich des Haus des Jugendrechts Frankfurt a.M. Höchst umfasst die Stadtteile Höchst, Nied, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach, Zeilsheim und liegt damit im Bezirk des Amtsgerichts Höchst. Die sachliche Zuständigkeit des Hauses des Jugendrechts ist bei Jugendlichen und Heran-

wachsenden gegeben. Die Polizei arbeitet dabei sowohl nach dem Tatort- als auch dem Wohnortprinzip. Folglich befasst sie sich mit Jugendlichen/Heranwachsenden, die entweder im Projektgebiet wohnen und strafrechtlich auffällig geworden sind, unabhängig davon, wo diese Tat geschehen ist, oder mit den Delinquenten, die zwar nicht im Projektgebiet wohnhaft, aber dort auffällig geworden sind. Beim konkreten Straftatenkatalog sind die jeweiligen behördeneigenen Organisationsstrukturen von Polizei und Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen gewesen. Grundsätzlich werden Delikte, für die das Polizeipräsidium Frankfurt eigene Fachkommissariate unterhält, auch dort bearbeitet. Es kann jedoch nach Rücksprache und Einzelfallbeurteilung eine Bearbeitung im Haus des Jugendrechts erfolgen. Für bestimmte Taten besteht dennoch, trotz Fachkommissariat, aufgrund der Häufigkeit des Vorkommens im Bereich der Jugenddelinquenz die vorrangige Bearbeitung im Haus des Jugendrechts. Dazu zählen z.B. die Erpressung gemäß § 253 StGB, die gefährliche und schwere Körperverletzung nach §§ 224, 226 StGB, der Diebstahl ohne erschwerende Umstände gemäß §§ 242, 247, 248 a-c StGB, der Diebstahl unter erschwerenden Umständen gemäß §§ 243- 244 a StGB sowie Verstöße nach dem § 29 BtMG innerhalb festgelegter Grenzmengen. Für die Staatsanwaltschaft kommen noch die Delikte hinzu, die die Bundespolizei aufgenommen hat und die in ihrer Behördenorganisation dem Jugenddezernat unterfallen.

Über ihre jeweils originären Aufgaben hinaus haben die Mitarbeiter gemeinsam Ideen gesammelt und Kontakte hergestellt, woraus sich zusätzliche Angebote für die Jugendlichen und Heranwachsenden entwickelt haben. Seit Mai 2011 ist alle vierzehn Tage an einem Nachmittag die Schuldnerberatung der Caritas im Haus. Der erste Beratungstermin kann zum einen im Rahmen der Diversion erfolgen, zum anderen aber auch als freies Angebot bei Bedarf angenommen werden. Die Schul- und Ausbildungsberatung kommt seit August 2011 vierzehntätig für einen Nachmittag ins Haus des Jugendrechts. Das Angebot wird vom Internationalen Familienzentrum e. V. Frankfurt durchgeführt. Nach den absolvierten Terminen, die im Rahmen der Diversion zu leisten waren,

können die Jugendlichen auch zusätzliche freiwillige Termine in Anspruch nehmen. Um den Jugendlichen und den Heranwachsenden die Angebote näher zu bringen, achten alle beteiligten Institutionen in ihrer Arbeit darauf, ob beim Betroffenen Bedarf für die Angebote besteht. Im Moment noch in der Planungsphase ist der Aufbau einer Sucht- und Drogenberatung im Haus des Jugendrechts.

Zur regelmäßigen gemeinsamen Besprechung aller beteiligten Institutionen findet vierzehntägig die Hauskonferenz statt. Das Haus selbst ist vollständig neu gebaut worden, wodurch ein späterer Start des Projektes bedingt war als ursprünglich geplant. Durch den Neubau konnten die Institutionen ihre Bedürfnisse und Notwendigkeiten allerdings in die Raumplanung einfließen lassen. Das Haus hat eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und liegt fußläufig 2-5 Minuten vom Sozialratshaus, dem Jobcenter und dem Amtsgericht Höchst entfernt. Dies trägt zur guten Zusammenarbeit und zum schnellen Austausch mit diesen Institutionen bei. Im Gebäude selbst sind sowohl das Haus des Jugendrechts als auch Privatwohnungen untergebracht. Letztere haben allerdings sowohl von außen als auch aus der Tiefgarage eine eigene Eingangstür und ein eigenes Flursystem. Jede Institution ist mit einer eigenen Klingel und einem eigenen Briefkasten an der Straßentür ausgewiesen. Im Gebäudeinneren gibt es einen Eingangsflur, von dem aus drei Hauptflure, geschlossen durch Sicherheitstüren, abgehen. Auch an diesen Flurtüren wird durch Schilder deutlich, welche Institution auf welchem Flur sitzt. Dadurch soll und ist es bisher weder bei Tatverdächtigen noch sonstigen Verfahrensbeteiligten zu Verwechslungen gekommen, bei welcher Institutionen man sich befindet. Die JGH und die TOA-Stelle haben ihre Büros auf einem gemeinsamen Flur und können beide auf einen kleinen zusätzlichen Besprechungsraum zurückgreifen. Ansonsten gibt es noch für alle Beteiligten einen gemeinsamen großen Konferenzraum.

3. Das Haus des Jugendrechts Wiesbaden

Nach einer Anfangsphase, in welcher die Mitarbeiter der Polizei und der Staatsanwaltschaft ab Februar 2010 und die Mitarbeiter des Amtes für Soziale Arbeit ab September 2010 im Haus die Arbeit aufgenommen hatten, erfolgte am 10.12.2010 mit einem Festakt die offizielle Eröffnung des Hauses des Jugendrechts in Wiesbaden. Die drei beteiligten Institutionen sind wie folgt personell vertreten: Die Polizei stellt insgesamt 18 Beamte. Davon haben 13 Personen direkt im Haus des Jugendrechts ihre Büros. Sechs Beamte sind aus der ehemaligen AG Jaguar (polizeiliche Arbeitsgruppe Jugendliche aggressive Gruppen Untersuchung alterstypischer Rechtsbrüche) in das Haus des Jugendrechts übergegangen und bearbeiten im Schwerpunkt die Mehrfach- und Intensivtäter (MIT). Das sind Personen, die wiederholt im Bereich der Eigentumskriminalität, bei Körperverletzungsdelikten oder Raubstrafaten registriert werden und bei denen aufgrund der Wirkungslosigkeit bisheriger Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen mit weiteren Straftaten gerechnet werden muss (Negativprognose).³³ Vier Beamte sind für die besonders auffälligen Straftäter unter 21 Jahren (BASU21) zuständig. BASU21 wurde als hessenweites Konzept 2010 zur Bearbeitung dieser Straffälligen eingeführt. Als BASU21 werden Kinder, Jugendliche und Heranwachsende eingestuft, die u. a. mit mindestens fünf Straftaten, darunter ein Gewaltdelikt, innerhalb des zurückliegenden Jahres registriert wurden. Weiterhin kann unter Hinzuziehung des Persönlichkeitsbildes und des sozialen Umfeldes des Betroffenen damit gerechnet werden, dass durch die konsequente und präventive Intervention ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität verhindert wird (Positivprognose).³⁴ Dem Bereich der Präventiven Intervention sind drei Polizeibeamte zugeordnet. Diese leisten hauptsächlich präventive Arbeit in Form von Vorträgen und Projekttagen in Schulklassen zu verschiedenen Themen (u.a. Mob-

³³ Gemeinsame Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach-/ Intensivtätern insbesondere im Bereich der Massen-/ Straßenkriminalität, § 2 II, Fassung 25. Juni 2008, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

³⁴ Handlungsempfehlung aus Anlass der landesweiten Einführung der Konzeption BASU21, 2.1, Stand 1. September 2009, Hessische Polizei.

bing, Jugenddelinquenz, Medienkompetenz). Fünf Sachbearbeiter sind nicht ständig im Haus des Jugendrechts zugegen, sondern als so genannte „Satellitenbeamte“ weiterhin auf einem der fünf Reviere der Stadt tätig. Sie bearbeiten die in diesem Stadtteil aufkommende Jugenddelinquenz, wenn der Täter nicht als „MIT“ oder „BASU21“ eingestuft ist. Dadurch soll die örtliche Nähe zu den Wohnorten der Jugendlichen bestehen bleiben, damit z. B. für eine Vernehmung der kürzere Weg zum Revier als zum Haus des Jugendrechts möglich ist. Die Anbindung der Sachbearbeiter an das Haus des Jugendrechts erfolgt über die einmal wöchentlich stattfindende Hauskonferenz sowie einen zusätzlichen Präsenztage im Haus, für welchen ein wechselseitig genutzter Büroraum zur Verfügung steht.

Die Staatsanwaltschaft ist mit zwei Dezernenten auf 1 $\frac{3}{4}$ Stellen sowie einer Geschäftszimmerstelle vertreten. Das Amt für Soziale Arbeit (AfSA) hat zwei Mitarbeiter im Haus des Jugendrechts. Diese nehmen im Haus des Jugendrechts nicht die Aufgaben einer spezialisierten Jugendgerichtshilfe wahr, sondern kommen einer „Drehscheibenfunktion“ nach. Das resultiert aus der Umstrukturierung des Wiesbadener Amtes für Soziale Arbeit in 2005. Seitdem sind Bezirkssozialarbeiter für alle Belange einer ihnen zugeordneten Familie zuständig, damit diese einen ihnen bekannten Ansprechpartner im Amt für alle Angelegenheiten haben. Daher erfolgt durch die Mitarbeiter im Haus bei Eingang der Akten eine Überprüfung, ob der Jugendliche bereits bei ihnen bekannt und er oder seine Familie einem Bezirkssozialarbeiter zugeordnet ist. Ist dies der Fall, wird die Akte an diesen Bezirkssozialarbeiter weitergeleitet. Bei Jugendlichen, die noch nicht bekannt sind, kommt es zu einer Abwägung zwischen den Alternativen einer Sachbearbeitung im Haus des Jugendrechts oder durch den neu zuständigen Bezirkssozialarbeiter. Die reine Zuweisung und Kontrolle von Arbeitsstunden im Rahmen der Diversion erfolgt immer durch die Mitarbeiter im Haus des Jugendrechts.

Der Austausch aller Mitarbeiter des Hauses zu laufenden Verfahren und sonstigen Angelegenheiten erfolgt in der wöchentlich stattfindenden Hauskonferenz.

Die Zuständigkeit des Hauses des Jugendrechts bezieht sich im örtlichen Sinne auf das gesamte Stadtgebiet Wiesbadens. Die sachliche Zuständigkeit ist für Jugendliche und Heranwachsende gegeben. Dabei arbeitet die Polizei nach dem Wohnortprinzip, so dass alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Stadtgebiet Wiesbaden ihren Wohnsitz haben und straffällig werden, zunächst automatisch in die Zuständigkeit des Hauses des Jugendrechts fallen. Wurde schwere Kriminalität verübt, für welche die Zuständigkeit in die Bereiche der Fachkommissariate fällt, übernehmen diese meist nach Rücksprache die Ermittlungen. Bei BASU21- oder MI-Tätern findet dennoch ein enger Austausch mit dem Sachbearbeiter aus dem Haus des Jugendrechts statt, da dieser den Täter kennt und Wissen über seine Persönlichkeit, sein Verhalten und seine soziale Umgebung beisteuern kann. Die Staatsanwaltschaft arbeitet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Jugenddezernat und trifft im Zweifel Rücksprachen mit dem Haupthaus.

Einen Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche gab es bisher in Wiesbaden mangels Finanzierung nicht. Nach Anregung durch die Staatsanwaltschaft aus dem Haus des Jugendrechts hat im Jahr 2011 die Gerichtshilfe diese Aufgabe bei sich eingegliedert. Im Moment finden Erörterungen statt, ob eine Übergabe an die Opferhilfe Wiesbaden mit finanzieller Unterstützung durch das Amt für Soziale Arbeit möglich ist. Im Rahmen der Diversion wird auch oft mit dem Kriminalpädagogischen Jugendprojekt in Wiesbaden zusammengearbeitet. Dies stellt eine Art „Teen Court“ dar, bei welchem extra geschulte Jugendliche nach einem Gespräch mit dem Täter die Reaktion, wie z.B. einen Aufsatz schreiben, aussprechen.

Das Haus selbst ist in einem Gebäude auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen untergebracht. Im Erdgeschoss befinden sich die Büros der Mitarbeiter des AfSA und der polizeilichen Präventiven Intervention, die weiteren Polizeibeamten und die Staatsanwaltschaft sitzen im zweiten Obergeschoss. Im restlichen Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss befinden sich nicht zum Haus des Jugendrechts zugehörige Polizeiorganisationseinheiten. Es gibt zwei Eingänge in das Gebäude mit unterschiedlichen Klingelschildern. So sind über die eine Tür die Staatsanwaltschaft und die Polizei zu erreichen, die andere Tür weist die Mitarbeiter des AfSA aus. Auch wurde im Erdgeschoss eine Sicherheitstür auf dem Flur eingezogen, so dass eine Trennung zwischen den Institutionen Polizei und AfSA für die Jugendlichen/Besucher deutlich zu erkennen ist. Die Büros der Polizeibeamten und der Staatsanwaltschaft im Dachgeschoss liegen auf einem gemeinsamen Flur. Für alle im Gebäude Untergebrachten gibt es einen gemeinschaftlich genutzten Konferenzraum. Das Haus des Jugendrechts ist über öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen.

4. Die Begleitforschung

Die Begleitforschung wird anhand von drei unterschiedlichen Methoden durchgeführt:

Die Dokumentenauswertung liefert z.B. Informationen über die Bearbeitungsdauer des Falls von den beteiligten Institutionen. Es werden auch Alters- und Geschlechtsangaben der Beschuldigten sowie der Ausgang des Ermittlungsverfahrens und gegebenenfalls des Hauptverfahrens ermittelt. Die Daten der Staatsanwaltschaft werden jeweils über die gemeinsame IT-Stelle der Hessischen Justizbehörden aus MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation; ein elektronisches Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem) zur Verfügung gestellt. Einzelne Daten, die das Gericht betreffen, werden auch bei der IT-Stelle aus Eureka (elektronisches Vorgangsbearbeitungs- und Verwaltungs-

system für die Gerichte) entnommen. Zur Erstellung einer eigenen Statistik der Polizei Hessen pflegen die Sachbearbeiter der Polizei selbst Informationen über den Fall in eine Excel-Tabelle ein. Diese Tabelle wird der Begleitforschung zur Verfügung gestellt, woraus sich alle relevanten Daten für die Polizei ergeben. Ebenso verhält es sich mit der TOA-Stelle des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt. Die von der Mitarbeiterin in einer Tabelle gesammelten Informationen werden zu Auswertungszwecken weitergegeben. Zwar führen das Jugendamt Frankfurt und das Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden auch eigene Statistiken, diese erfassen aber zum einen nicht die gewünschten Informationen für die Begleitforschung, zum anderen wäre aus Datenschutzgründen eine Weitergabe teilweise problematisch gewesen. Daher einigte man sich darauf, dass die jeweiligen Mitarbeiter eine eigens konzipierte Excel-Tabelle für die Evaluation führen. Die Auswertung aller Daten erfolgt sodann über das Programm SPSS (Statistical Package for the Social Science, eine Statistik- und Analyse-Software).

Als zweite Methode wird eine Mitarbeiterbefragung per Fragebögen angewendet. Die Bögen werden jeweils einzeln und anonym ausgefüllt, lediglich eine Zuordnung zu der angehörenden Institution ist möglich. Um die Erwartungen an das Projekt und die Einstellung der Mitarbeiter zu der Konzeption zu erfahren, wurde ein paar Wochen vor Arbeitsbeginn im jeweiligen Haus des Jugendrechts ein Bogen mit 10 Fragen an die Mitarbeiter verteilt. Die nachfolgende Befragung während des laufenden Projektes wird alle sechs Monate durchgeführt. Der dafür verwendete Bogen ist mit 25 Fragen umfangreicher und erfasst auch die persönliche Einschätzung des Mitarbeiters über die Abläufe und das Miteinander der Institutionen im Projektalltag.

Die teilnehmende Beobachtung und Einzelgespräche werden als dritte Methode verwendet. Durch die periodische Anwesenheit bei den Hauskonferenzen kann zum einen der normale Ablauf im Projekt erkannt werden, zum anderen werden aktuelle Verände-

rung, Neuerungen und Probleme im jeweiligen Haus des Jugendrechts zeitnah erfasst. Zusätzlich werden bei Bedarf Einzelgespräche mit den Leitern der einzelnen Institutionen geführt und wird an Sonderterminen mit Gästen und möglichen Kooperationspartnern teilgenommen.

Der Abschlussbericht der Begleitforschung spiegelt sodann die Entwicklungen des Projektes an sich, aber auch der einzelnen Institutionen wieder sowie ob und wie die vereinbarten Projektziele umgesetzt und erreicht wurden.